

**SATZUNG**  
DER  
**GEMEINDE TANGSTEDT**  
**KREIS STORMARN**  
ÜBER DIE  
**AUFHEBUNG**  
DES  
**BEBAUUNGSPLANES NR. 1**  
**„OT Tangstedt - Dorfkoppel“**



für das Gebiet östlich der Dorfstraße und Schulstraße,  
nördlich der Schule und südlich der Hauptstraße

Text (Teil B)



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS  
DES BEBAUUNGSPLANES

„Der Bebauungsplan Nr. 1 einschließlich seiner Änderungen wird für den gesamten Geltungsbereich ersatzlos aufgehoben.“

# VERFAHRENSVERMERKE

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.07.2009 folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das oben genannte Gebiet, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.02.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Norderstedter Zeitung am 16.05.2009 erfolgt.
02. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2009 wurde nach §3 Abs. 1 Satz 2 von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
03. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.01.2009 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat am 01.04.2009 den Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus dem Text (Teil B), mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.1, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.05.2009 bis 26.06.2009 während folgender Zeiten:  
Montag 7.30 - 12.00 Uhr, und 14.00 bis 16.00 Uhr,  
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.30 bis 18.30 Uhr, Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 16.05.2009 in der Norderstedter Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.05.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Itzstedt, den 24.07.2009



*Bron*  
Bürgermeister  
Amt Itzstedt  
Der Amtsvorsteher

07. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.07.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus dem Text (Teil B), am 15.07.2009 als Satzung beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Itzstedt, den 24.07.2009



*Bron*  
Bürgermeister  
Amt Itzstedt  
Der Amtsvorsteher

09. Die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Itzstedt, den 24.07.2009



*Handwritten signature*  
.....  
Bürgermeister

10. Der Beschluss über die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am 19.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeverordnung (GO) wurde ebenfalls hingewiesen.  
Die Satzung ist mithin am 20.10.2011 in Kraft getreten.

Itzstedt, den 20.10.2011



*Handwritten signature*  
.....  
Bürgermeister  
Amt Itzstedt  
Der Amtsvorsteher